



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. September 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-15

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel mit sachlichem oder personellem Bezug zum Ku-Klux-Klan, die im Organisationsbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz vorliegen, soweit sie den Untersuchungszeitraum (01.01.1992 bis 08.11.2011) betreffen und dem Untersuchungsausschuss noch nicht übermittelt sind,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Sebastian Edathy, MdB